

03.07.2018

# Antrag

der Fraktion der SPD

## Hitzebelastung senken sichert Lebensqualität in NRW

### 1. Klimawandel gefährdet Lebensqualität in Städten

Auch in Nordrhein-Westfalen wirkt sich der Klimawandel bedrohlich auf viele Lebensbereiche aus. Er zeigt schon jetzt Auswirkungen auf die Bereiche Wohnen, Mobilität, Landwirtschaft sowie auf Flora und Fauna. Die durch den Menschen verursachten Änderungen der klimatischen Verhältnisse sind immer genauer messbar und prognostizierbar. Mit den bislang gewonnenen Daten und Erkenntnissen ergeben sich inzwischen verschiedene Klimaszenarien, die genügend Hinweise liefern, wie sich der Klimawandel auf die Lebensqualität der Menschen in NRW zukünftig auswirken wird.

Dazu gehört auch die im April 2018 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) veröffentlichte „Klimaanalyse Nordrhein-Westfalen LANUV-Fachbericht 86“. Das LANUV hat erstmals die klimatische Situation für das gesamte Landesgebiet untersucht und bewertet. Dabei dokumentiert das Amt die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden Hitzebelastungen für Gemeinden, Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Die im Rahmen der Studie erstellten Klimaanalysekarten stellen wichtige Grundlagen für die Stadt- und Regionalplanung dar, auf deren Basis auch bereits Hinweise für die Planung abgeleitet werden können.

Das LANUV kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass die durchschnittlichen Jahrestemperaturen in NRW bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zwischen 0,7 und 1,7 Grad Celsius ansteigen werden. Bis zum Ende des Jahrhunderts wird ein Temperaturanstieg zwischen 1,5 und 4,3 Grad Celsius erwartet.

### 2. Hitze belastet große Teile der Bevölkerung

Die LANUV-Studie zeigt deutlich, dass die Anzahl der heißen Tage steigen wird und sommerliche Hitzeperioden stärker und länger anhalten werden. Über fünf Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind schon heute bei sommerlichen Temperaturen einer besonders großen Hitzebelastung ausgesetzt. Mit Blick auf den Klimawandel wird bis zur Mitte des Jahrhunderts jeder zweite Einwohner Nordrhein-Westfalens mit den Auswirkungen der Hitze zu kämpfen haben.

Vor allem stark verdichtete und bebaute Innenstadtbereiche ohne Grünflächen sind besonders betroffen. An diesen Stellen besteht die Gefahr, dass sich Hitzeinseln bilden. Insbesondere in der

Datum des Originals: 03.07.2018/Ausgegeben: 03.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Nacht kann dort durch einen verringerten Luftaustausch, die Wärmespeicherung von Gebäuden und Straßen sowie die Abstrahlung von Wärme durch Industrie und Verkehr die Temperatur um bis zu zehn Grad Celsius höher liegen als im Umland.

Großstädte, die stark unter der großen Hitzebelastungen leiden, sind:

- Köln 654.000 Betroffene, 62 Prozent der Gesamtbevölkerung,
- Düsseldorf 430.000 Betroffene, 70 Prozent der Gesamtbevölkerung
- Duisburg 311.000 Betroffene, 63 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Bei den kleineren Städten sind dies:

- Hilden 38.000 Betroffene, 70 Prozent der Gesamtbevölkerung
- Gladbeck 46.000 Betroffene, 61 Prozent der Gesamtbevölkerung
- Langenfeld 34.000 Betroffene, 58 Prozent der Gesamtbevölkerung
- Gronau 24.000 Betroffene, 51 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Die Untersuchung der LANUV zeigt, dass unter den Hitzebelastungen insbesondere sensible Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Vorerkrankungen, einer geringeren Fitness, ältere Menschen oder Kleinkinder leiden. Mögliche Folgen sind zum Beispiel Kreislaufprobleme, Herzrhythmusstörungen, Kopfschmerzen oder Erschöpfung und damit verbunden eine geringere Leistungsfähigkeit in Schule und Beruf.

Zugleich besteht die Gefahr, dass gerade in den sozial benachteiligten Quartieren die Belastung besonders hoch ist, da dort auch meist die Räume höher verdichtet sind, die Wohnungsstandards geringer und öffentliche Räume zur Klimaanpassung fehlen. Die Auswirkungen des Klimawandels in diesen Stadtteilen zu begrenzen, wäre deshalb ein wichtiger Beitrag zur Umweltgerechtigkeit und der sozialen Teilhabe.

### **3. Hitzebelastung senken: Landesregierung muss Kommunen unterstützen**

Die vom LANUV landesweit erhobene Datenbasis ist nun ein gutes Fundament für die adäquate Berücksichtigung klimaökologischer Belange in der öffentlichen Flächenplanung und in der Programmfinanzierung.

Mögliche Maßnahmen zur Verringerung von Wärmebelastungen sind daher zum Beispiel

- Fassaden- und Dachbegrünungen
- Erhalt oder die Neuanlage von Parks oder großflächigen Grünanlagen
- Verschattungsmaßnahmen durch Bäume oder bauliche Maßnahmen
- städtebauliche Maßnahmen wie die optimierte Ausrichtung von Gebäuden
- Planung und Schaffung von Kaltluftleitbahnen zum Transport kühlerer Luft in angrenzende Belastungsräume
- Schutz der klimaökologisch bedeutsamen Flächen durch Stadt- und Regionalplanung.

Das LANUV weist daraufhin, dass die zu erwartenden Klimabelastungen auf regionaler und kommunaler Ebene nur durch eine stärkere und bessere Abwägung von klimaökologischen Belangen in der Flächenplanung zu mindern sind. Diese wichtige Aufgabe verlangt politische Steuerung. Hier steht die Landesregierung in der Pflicht zu koordinieren und zu lenken. Denn diese Aufgaben dürfen nicht auf die Kommunen und Regionalräten abgeschoben werden.

#### 4. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- in Zusammenarbeit mit den kommunalen und regionalen Institutionen anhand der LANUV-Klimaanalyse Ziele und Aufgaben einer klimagerechten Stadtentwicklung und -planung abzuleiten;
- zu prüfen, wie die Belastungen des Klimawandels die Gefahr der weiteren Segregation beinhaltet und wie diese verhindert werden kann;
- das Bundesprogramm „Zukunft Stadtgrün in NRW“ so zu nutzen, dass dieses vor Ort zu einer gerechten Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung führt;
- von der im Gesetzentwurf eines Baumodernisierungsgesetzes der Landesregierung (BauModG NRW, Drs. 17/2166) vorgesehenen Veränderung des bewährten Abstandsflächenrechts im Interesse eines gesunden Stadtklimas abzusehen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Christian Dahm  
André Stinka

und Fraktion